

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 9.

Sonnabend, den 29. Februar

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der **Neueinrichtung des polizeilichen Meldewesens** macht sich die Ausfüllung von Hausbogen erforderlich. Dieselben werden den Haushaltungsvorständen in den nächsten Tagen zugestellt werden. Die einzelnen Rubriken des Formulars sind mit größter Sorgfalt auszufüllen und hierbei als Unterlage Familienstammbuch, Trauschein, Militärapapier, Geburtsurkunde u. s. w. zu verwenden.

Im Hausbogen **aufzuführen** sind **sämtliche hier wohnhafte Personen** (einschließlich etwa vorübergehend abwesender Personen) und zwar in der Weise, daß zunächst der Familienvorstand, dann die Ehefrau und Kinder und sodann die Acker-, Untermieter-, Dienstpersonal u. s. w. aufgeführt werden. Bei jeder einzelnen Person sind **sämtliche Vornamen** anzugeben und der **Rufname** zu unterstreichen.

Die zu machenden Angaben sollen als Grundlage für das Meldewesen verwendet werden und sind daher, um Rückfragen bei den Haushaltungsvorständen zu vermeiden, so genau als nur irgend möglich zu bewirken.

Das ausgefüllte Formular ist für **20. März dieses Jahres** zur Abholung bereit zu halten und sind die vorhandenen Urkunden zur Nachprüfung des ausgefüllten Formulars dem abholenden Beamten mit vorzulegen.
Reichenbrand, am 26. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Am **1. März a. o.** ist der **1. Termin der Gemeindeanlagen** und des **Schulgeldes** auf 1908 fällig.
Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.
Reichenbrand, am 25. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Infolge **Wahlens der bisherigen Stellensinhaber, ist die Stelle einer Schulfrau** in der Parochie Reichenbrand-Siegmars neu zu besetzen. Geeignete Bewerberinnen wollen ihre Gesuche bis zum **9. März 1908**

beim unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich einreichen.
Reichenbrand, den 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand und Rabenstein, am 27. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Als **Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern** zur Deckung der im Jahre 1907 befristeten Beiträge

a. an **Viehseuchenentschädigung** (Verordnung vom 4. März 1881, Gef.-u. B.-Bl. S. 13 fg.)

b. an **Entschädigung für nicht gewerbliche Schlächtungen** (Gesetz vom 2. Juni 1898

und Ausführungsverordnung vom 2. November 1906, Gef.-u. B.-Bl. S. 74 bez. 304 fg.)

sind nach Maßgabe der Viehaufzeichnung vom 2. Dezember 1907 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a. 3 M. 26 Pf.,

Rind unter 3 Monaten einschl. der Kälber unter 3 Wochen zu a. — M. 23 Pf.,

Rind von drei Monaten und darüber zu a. — M. 23 Pf., zu b. 1 M. 26 Pf.,

zus. 1 M. 49 Pf.,

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von drei Monaten und darüber zu b. 1 M. 26 Pf.

Die zur Einhebung dieser Beiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- oder Amtshauptmannschaften

an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den Viehbesitzern unverzüglich einzuhoben und bis spätestens den

1. April 1908

unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- und Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften haben die vereinnahmten Beiträge für das Viehseuchenentschädigungs-Konto in der gewöhnlichen Weise der Ministerialkasse zuzurechnen, die Beiträge für die Schlachtviehver- sicherung jedoch bis Ende April d. J. an die Kasse der Anstalt für Staatliche Schlachtviehver- sicherung abzuliefern.

Dresden, am 22. Februar 1908.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Den **1. März 1908** wird der **1. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen** fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum

15. März 1908

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung, Radfahrverkehr betr.

In Gemäßheit der Verordnung der Kgl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 16. 10. 1907 werden alle hier wohnhaften **Radfahrer** andurch aufgefordert, sich im hiesigen Rathause die erforderliche Radfahrkarte ausstellen zu lassen.

Wer ohne Radfahrkarte betroffen wird, muß unbeschädigt zur Bestrafung gezogen werden.

Rabenstein, am 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die nächste **Reinigung der Schornsteine** in Rabenstein findet vom 3. bis mit 16. März a. c. statt.

Rabenstein, am 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr **Richard Hugo Schwente** hier heute von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz als **Verwaltungsvollstreckungsbeamter** für hiesigen Ort in Pflicht genommen worden ist.

Neustadt, am 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Am **15. dieses Monats** ist der **1. Termin der Gemeinde-Anlagen** und des **Schulgeldes** für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 15. März 1908

an die hiesige Gemeinde-Kassen-Verwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 14. Februar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 85, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde — verzinst Einlagen mit $3\frac{1}{2}$ % o. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 25. Februar 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a. von einer Einladung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu einer Verhandlung am 27. dieses Monats; b. von einer Einladung derselben Behörde zu einem Vortrag über das Genossenschaftswesen im Handwerkervereinshaus in Chemnitz; c. von einem Gesuche des Frauenheims Tobiasmühle und des Rettungshauses Moritzburg; die Gesuche läßt man auf sich beruhen; d. von einer Petition des Gemeinderates zu Stöckeritz, Doppelsteuerung betreffend, auch diese Petition läßt man auf sich beruhen; e. von einem Gesuche der hiesigen freiwilligen Feuerwehr um Anbringung einer elektrischen Lampe im Spritzenhause; das Gesuch wird bewilligt; f. von einem Schreiben des hiesigen Hausbesitzervereines, die Verunreinigung des Fußweges an der Hofstraße bei Befestigung des Schnees durch die Schneekermaschine der Straßenbahn betreffend. Es wird beschlossen, die Straßenbahnverwaltung zu veranlassen, diesen Uebelstand in Zukunft abzuheben.

2. Beschlußfassung in Sparkassensachen. Die Vorschläge des Ausschusses in Darlehenssachen werden zum Beschluß erhoben; dem Beschluß wegen Peilung der Rechnung wird Zustimmung erteilt.

3. Beschlußfassung in Bau-sachen. a. Die zu 4 Baugesuchen aufgestellten Gemeindebedingungen werden gutgeheißen; b. Die Beschlußfassung wegen der Straßenunterführung für das Gelände nördlich der Staatsbahn wird wegen weiter vorzunehmender Erdörterungen nochmals ausgelegt; c. gegen einen an die hiesigen Kluren angrenzenden Bebauungsplan in Siegmars sind Bedenken nicht zu erheben.

4. Schätzung Zugezogener.

5. Für den stellvertretenden Ständesbeamten Delinger soll die Vergütung zur Vornahme von Ehe-schlüssen nachgesucht werden.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

vom 25. Februar 1908.

1. Es finden zunächst einige Armen-sachen, bez. Unterstützung-sachen Billigung. Sodann nimmt man Kenntnis von:
2. einer Polizeiverordnung über Befestigung der Tierkadaver;
3. einigen Schreiben von Rettungs- pp. Anstalten;
4. einigen Steuer-sachen;

5. der Verpflichtung des Sparkassenkassierers Geißler als Protokollant und stellvertretender Ständesbeamter;
6. einer Eingabe des Vereines sächsischer Gemeindebeamten.

Zur Beschlußfassung gelangt:

7. die Ueberweisung der Sparkassenrechnung 1907 an den Revisor;
8. die Ausleihung von Sparkassengeldern nach dem Vorschlag des Sparkassenausschusses;

9. die Beschotterung und Abwägung der Straßen im Frühjahr nach den Vorschlägen der Baudeputation;

10. das feste Wachen der Bevölkerung Rabensteins und die damit verbundene Steigerung der Verwaltungsgeschäfte, sowie die Ablicht, die Frequenz der hiesigen Sparkasse, deren Rohreingewinn im Jahre 1907 rund 6000 Mark beträgt, durch mögliche Forderung des Kassenraumes zu erhöhen, macht die Anstellung eines weiteren Kassenbeamten dringend erforderlich. Es wird demzufolge die Begründung einer Kontrollstelle beschlossen, von einer Ausschreibung derselben jedoch abgesehen, da bereits Bewerbungsgesuche vorliegen. Ferner soll die Sparkassenverwaltung in einem für sich abgeschlossenen Raum stattfinden, während die jetzt mit darin untergebrachte Ortskrankenkasse mit dem Einwohnermeldeamt zusammengelegt werden soll. Letztere beiden Stellen werden im jetzigen Polizeizimmer untergebracht.

Man beschließt weiter:

11. die Bewilligung der Kosten für die Entwässerung des Rathauskellers;

12. die Annahme des vom Kirchenvorstand vorgelegten Projektes zum Friedhofskapellenbau und die Bereitstellung der Mittel bis zu 30000 Mark.

Einige Gedanken zur Fortentwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule.

Eine alte pädagogische Forderung heißt: „Macht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben!“ Die Volksschule kann dieser Forderung nur insofern genügen, als sie im Rahmen ihres Lehrplans die allgemeine Bildung pflegt, die später als Grundlage für die Spezialbildung dient. Tritt aber der Schüler aus der Schule ins Leben und widmet sich einem bestimmten Beruf, so gewinnt dadurch sein ferneres Leben einen Mittelpunkt, auf den sich fortan sein gesamtes

Denken, Tun und Wollen vereinigt. An der Stätte seiner Wirk-samkeit wird er sich praktisch für seinen Beruf ausbilden. Aber die praktische, mechanische Verrichtung aller Obliegenheiten des Berufes genügt heutzutage nicht mehr. Unsere wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen und kulturellen Verhältnisse fordern, daß man theoretisch den Anforderungen des Lebens gewachsen ist. Die Praxis und die Theorie müssen sich ergänzen und verschmelzen, daß die heranwachsende gewerbliche Jugend nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Kopfe, ja mit dem Herzen arbeitet.

Zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, ist die Aufgabe der Fortbildungsschule. Wir müssen offen erklären, daß die Fortbildungsschule, wenn sie noch an den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1873 und an den Lehrplan vom Oktober 1881 engherzig festhält, diese Aufgabe nicht, oder doch zum mindesten sehr unvollkommen lösen kann. Nach diesen Bestimmungen trägt sie den Charakter der langweiligen Wiederholungsschule, sie ist nur ein Lückenbüßer und ein Ausbesserer des Defizits, das die Volksschule zurückgelassen hat. Das genügt nicht, so es schadet oft der beruflichen Ausbildung des Jünglings. Sie muß im Schüler ausbilden mit den Waffen, die er im Kampfe ums Dasein später so notwendig braucht. Sie muß mit der Arbeitstätigkeit auch die Arbeitsfreudigkeit und die Liebe zum Beruf erziehen helfen, sie muß ihm stillen Halt und Sicherheit in allen Lebenslagen im Bewußtsein seiner eignen Kraft verleihen. Sie muß den Erwerbenden Intelligenz zuführen. Dann wird sie auch beitragen, deutschen Handel, deutsche Industrie, deutsches Handwerk dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu machen; denn auf diesen Gebieten wird die Nation stehen, die die bestgeschulten Augen und Hände besitzt. So sehen wir, daß die Fortbildungsschule ein Kulturfaktor ist, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Darum gilt es ausklarend zu wirken, damit der Segen der Fortbildungsschule bei zweckentsprechender Organisation immer mehr erkannt wird und ihrer Entwicklung nicht Steine in den Weg gelegt werden. Ein kleiner Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe sollen diese Ausführungen sein.

Das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen, des Dampfes und der Elektrizität hat auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit gewaltige, Umänderungen hervorgerufen. Ein gewaltiger Kampf ist